

17.12.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (Planungsvereinfachungsgesetz - PlVereinfG)

Punkt 8 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt. Die Bundesregierung wird gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Planungszeiten für umweltverträgliche Schienenwege und Binnenwasserstraßen unter Wahrung der ökologischen Belange und der demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger verkürzt werden.

Begründung:

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich Maßnahmen, mit denen der Ausbau der Verkehrswege in der Bundesrepublik Deutschland beschleunigt werden kann. Dies gilt insbesondere für den Ausbau umweltverträglicher Schienenwege und Wasserstraßen.

Voraussetzung für solche Maßnahmen ist jedoch, daß dadurch keine Verschlechterung für die

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Mitwirkung oder Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Verfahren und
- Planungs- und Mitwirkungsrechte der Länder und der Kommunen

eintritt.

Ausgeliefert am
17. DEZ. 1992

Der Entwurf wird in weiten Bereichen diesen Anforderungen nicht gerecht. Zum Beispiel verzichtet er auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-Gesetz bei der Plan genehmigung, auf einen Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren bei Ausbauvorhaben sowie auf die Länderbeteiligung bei großen Eisenbahnbauten. Ferner wird der Rechtsschutz durch Wegfall des verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens verkürzt. Transparenz der Planung sowie demokratische Mitwirkung von Verbänden und Öffentlichkeit und eine umfassende und frühzeitige UVP sind wichtige Errungenschaften, deren Abschaffung Akzeptanz und Qualität der Planungen gefährden.

Das Ziel der Verkürzung von Planungszeiten muß in erster Linie durch die Verkürzung der politischen Entscheidungsprozesse und ein besseres Projektmanagement - insbesondere in der Voruntersuchungsphase - gesucht werden bei umfassender UVP und Mitwirkung der Öffentlichkeit. Der Bundesrat sieht hierin Elemente einer modernen und zukunftsweisenden staatlichen Planung.